

Dresdner Bank, als Vertreterin der jeweiligen Gläubiger, ist, unbeschadet der Befugnisse eines nach österreichischem Rechte durch das dortige Gericht zur Wahrung der Gläubigerrechte zu bestellenden Kurators, berechtigt, die Rechte aus der Hypothek gerichtlich geltend zu machen, sowie alle sonst erforderlichen Verfügungen in Ansehung der Hypothek vorzunehmen. Bei Tilg. eines Drittels der Anleihe ist die Schuldnerin berechtigt, die Entlassung des Forstgutes Lölling aus der Pfandhaft zu verlangen. Ausserdem darf sie die Freilassung einzelner Pfandobjekte aus der Pfandverbindlichkeit beanspruchen, wenn der Kaufpreis oder ein dem Werte, der durch von der Dresdner Bank auszuwählende Sachverständige festzustellen ist, entsprechender Betrag zur Verstärkung der planmässigen Tilg. der Anleihe, soweit diese zulässig ist, verwendet oder in bar oder in Teilschuldverschreib. der Anleihe zu diesem Zwecke hinterlegt wird, oder wenn gleichwertige andere Liegenschaften für die Anleihe verpfändet werden, deren Wert gleichfalls durch von der Dresdner Bank auszuwählende Sachverständige zu ermitteln ist. Die Herrschaft Wolfsberg, die jetzt auch die früher getrennten Herrschaften St. Leonhard, Reichenfels u. Waldenstein mit einbegreift, umfasst gegenwärtig 11 303,2 ha, wovon 8978,5 ha Waldungen, 2317 ha landwirtschaftliche Grundstücke u. 7,7 ha Bauareal. Zu den Baulichkeiten auf der Herrschaft gehören die Schlösser Ehrenfels, Wiesenau u. Waldenstein u. das Jagdschloss Rohrfels; ferner Verwaltungsgebäude u. Beamtenwohnhäuser in Wiesenau, Waldenstein, Wolfsberg u. St. Stefan, sowie zahlreiche Forsthäuser u. Forsthütten, Arbeiterwohnhäuser etc. An verschiedenen Orten befinden sich insgesamt 10 Sägewerke zur Verarbeitung der Holzzerzeugung. Das weiterhin für die Anleihe verpfändete Forstgut Lölling mit Forstverwaltung Hüttenberg u. Lölling umfasst gegenwärtig ca. 6800 ha, davon ca. 5000 ha Wald, mit entsprechenden Verwaltungs- u. Wirtschaftsgebäuden. Die gesamten Liegenschaften u. Betriebe der Herrschaft Wolfsberg sind im Herbst 1912 durch den k. k. Hofrat i. R. Cornelius Rieder einer Einschätzung u. Bewertung unterzogen worden; nach seinen Ermittlungen beträgt der Gesamtnettowert der Herrschaft K 14 164 049.27. Der Wert der Jagd u. Fischerei ist bei dieser Schätzung ausser Ansatz geblieben, ebenso die auf dem Gebiet der Herrschaft vorhandenen derzeit noch ungenutzten Wasserkräfte. Eine von dem Gräfl. Widman'schen Forstmeister Hermann Schludermann im Jahre 1913 aufgestellte Taxe des Gesamtforstgutes Lölling, bestehend aus dem Waldbesitz Lölling-Hüttenberg, lautet auf K 6 108 797. Der Überschuss der beiden für die Anleihe verpfändeten Objekte betrug nach Abzug aller Gehälter, Löhne, Unterhaltungskosten für Strassen u. Gebäude, Abgaben, Versicherungsprämien etc. 1907—1911 K 490 341, 554 096, 483 769, 390 040, 333 082. Infolge Verpachtung der gräfl. Cellulose- u. Papier-Fabrik Frantschach in Kärnten tritt zu den bisherigen Erträgen vom 1./1. 1913 ab ein Mehrerlös der Holzproduktion in Höhe von ca. K 70 000 jährlich hinzu, der durch 15 jährige Holzlieferungsverträge mit dem Pächter sichergestellt ist. Zahlst.: Berlin: Dresdner Bank u. deren sämtliche übrigen Niederlassungen; Breslau: E. Heimann. Aufgelegt 31./3. 1913 M. 4 000 000 zu 99.50%. Kurs Ende 1913: In Berlin: 99.50%.

Graf Ludwig von Erbach-Schönberg.

3 $\frac{1}{2}$ % abgestempelte Gräfl. Erbach-Schönberg'sche Anleihe von 1853, von 4% auf 3 $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt; sfl. 250 000 in Stücken à fl. 500, 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg.: Durch Verl. In der im Mai 1910 stattgehabten 13. Verl. wurden zur Rückzahlung per 1./1. 1911, 1912, 1913, 1914 und 1915 je fl. 3000 gezogen. Zahlst.: Frankf. a. M.: Filiale der Bank für Handel u. Industrie. Kurs in Frankf. a. M. Ende 1891—1913: 96, 98, 99, 99, 99, 100, 101, 100, 100, 92, 97.50, 99, —, 98, 97.50, 96, 93, 92, 92, 95.10, 89, 90, 88%.

Fürst Max Egon zu Fürstenberg und Fürstliche Standesherrschaft zu Donaueschingen.

4 $\frac{1}{2}$ % Fürstl. Schuldverschreibungen von 1913. M. 22 000 000 in Stücken à M. 500, 1000, 2000. Zs.: 1./4., 1./10. Tilg.: Von 1914 ab durch Verlos. mit jährl. 1% m. Z.; verstärkte Tilg. u. Totalkündig. mit 3 monat. Frist frühestens zum 1./10. 1924 zulässig; Verlos. im Juli per 1./10. Sicherheit: Als Sicherheit für die Anleihe sind von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, den sämtl. Agnaten des Fürstl. Hauses Fürstenberg u. der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg von den standesherrlichen Liegenschaften, die sich in Baden, Württemberg, Hohenzollern u. Österreich befinden, rund 5570 ha landwirtschaftliche u. rund 25 000 ha forstwirtschaftliche Gelände des badischen Besitzes durch Eintragung einer Sicherungs-Hypothek gemäss § 1187 B.G.B. in dem über die Güter u. Grundstücke der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft geführten Grundbuche von Donaueschingen verpfändet worden. Der Pfandbesitz verteilt sich auf die nachfolgend genannten 12 Amtsgerichtsbezirke: Donaueschingen, Engen, Messkirch, Neustadt, Pfullendorf, Überlingen, Villingen, Waldshut, Wolfach, Bonndorf, Stockach u. Triberg. Die Verpfänd. ist nicht auf die Revenuen beschränkt, sondern ergreift das Pfand seiner Substanz nach. Die Eintragung ist in Abt. III durchweg an I. Stelle erfolgt. Dieser Hypoth. gehen vor die nach Artikel 36 § 8 des Bad. A.-G. z. B.G.B. der Eintragung nicht bedürftenden hausgesetzlichen Abfertigungsansprüche der von der Erbfolge ausgeschlossenen Söhne u. Töchter der Fürstl.